

Gemeinderat

Wahlackerstrasse 25, Postfach 366
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 91 11
Telefax 031 910 91 06
E-Mail info@zollikofen.ch
Internet www.zollikofen.ch

Sachbearbeiter/in Beat Baumann
Direktwahl 031 910 91 21

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

Register-Nr. 32.1

Zollikofen, 19. Dezember 2014 BB

Kantonaler Richtplan
Stellungnahme der Gemeinde Zollikofen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Zollikofen dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des kantonalen Richtplans Stellung nehmen zu können. Der Gemeinderat hat am 8. Dezember 2014 nachfolgende Stellungnahme beschlossen. Er hat dabei den Fokus auf die Auswirkungen für die Gemeinde Zollikofen gelegt.

Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung wird richtigerweise dem jeweiligen Entwicklungsraum entsprechend festgelegt. Ob allerdings das Wachstum von 12 Prozent im urbanen Kerngebiet erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Alleine mit einer inneren Verdichtung ist dies nicht zu erreichen. Dies bedingt auch eine Erweiterung der Bauzone. Solchen Vorhaben steht aber die Bevölkerung in den Agglomerationen erfahrungsgemäss skeptisch gegenüber. Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Fruchtfolgeflächen und der gewollten Entwicklung an zentralen Lagen. Gerade in den Agglomerationsgemeinden sind fast sämtliche potentiellen Siedlungserweiterungsgebiete im Inventar der Fruchtfolgeflächen verzeichnet. Wir vermissen einen Hinweis, nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen Einzonungen zu Lasten von Fruchtfolgeflächen vorgenommen werden können. Ein Kompensations innerhalb des Gemeindegebietes wird in den meisten Fällen nicht möglich sein.

Der Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird ausdrücklich begrüsst. In der Praxis führt aber auch dies zu Grundkonflikten mit Bewohnerinnen und Bewohner in der unmittelbaren Umgebung. Zudem darf die Bedeutung von innenliegenden Grünräumen nicht unterschätzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stossrichtung des Richtplans 2030 richtig ist. Wir vermissen aber eine Risikobeurteilung gerade bezüglich der konzentrierten Entwicklung im urbanen Kerngebiet. Schlussendlich ist die Gesamtstrategie abhängig von einzelnen kommunalen Entscheiden zu konkreten Planungsvorlagen, welche durch Parlamente oder den Stimmberechtigten gefällt werden. Wichtig ist auch eine baldige Beschlussfassung und Genehmigung der Bundesbehörden, damit das Einzonungsmoratorium aufgehoben wird.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär